



Beschäftigte werden Eltern

Ein Praxis-Leitfaden für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Inhalt

Informationen für die werdenden Eltern

- | | |
|---|-------|
| ■ Vorwort | 2 |
| ■ Checkliste Vereinbarkeit Familie und Beruf | 3 – 4 |
| ■ Ablaufplan für die werdenden Eltern | 5 – 6 |
| ■ Weiterführende Informationen für werdende Eltern | 7 |
| ■ Projektgruppe „Beschäftigte werden Eltern“
im Netzwerk W im Kreis Mettmann | 8 |



An die werdenden Eltern!

In Ihrer momentanen Lebenssituation gibt es privat und beruflich viel zu regeln. Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber freut sich mit Ihnen auf das bevorstehende Ereignis.

Dieses Informationsmaterial wurde Ihnen an die Hand gegeben, um Sie bei der Beantwortung beruflicher Fragen zu unterstützen. Ihr Unternehmen signalisiert damit den Wunsch, Sie auf Ihrem weiteren beruflichen Weg zu begleiten.

Nutzen Sie die folgende Checkliste Vereinbarkeit Familie und Beruf, den Ablaufplan und die weiteren Informationen zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Wiedereinstieg dazu, sich mit Ihrem Partner über Ihre beruflichen Pläne auszutauschen und abzustimmen. Händigen Sie Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeit-

geberin die ausgefüllte Liste in Kopie aus, so gewährleisten Sie eine gute Vorbereitung auf die weiteren Gespräche.

Ihr Unternehmen muss nun Vorschriften zu Kündigungsschutz, Arbeitsplatzgestaltung, Beschäftigungsverbot und Arbeitszeiten beachten. Mit Blick auf Ihre zukünftige Zusammenarbeit werden Sie mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber im gemeinsamen Gespräch zu Ergebnissen kommen, die sich wiederum in der Checkliste dokumentieren lassen.

Wir wünschen Ihnen und dem Unternehmen, in dem Sie beschäftigt sind, tragfähige Lösungen, um für beide Seiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen zu lassen!

Das Netzwerk W im Kreis Mettmann





Checkliste

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Wichtige Eckdaten

Name
Abteilung/Aufgabenbereich
Errechneter Entbindungstermin
Beginn des Mutterschutzes
Noch bestehender Urlaubsanspruch
Überstunden bis zum heutigen Tag
Demzufolge letzter Arbeitstag

Termin
Termin
Tage
Stunden
Termin

■ Wie möchten Sie idealerweise mit Ihrem bestehenden Urlaubsanspruch und Ihren Überstunden verfahren?

■ Welche zentralen Aufgaben gehören zu Ihrem Aufgabenbereich?

■ Wer vertritt Sie aktuell in Ihrer Abwesenheit?

■ Gibt es langfristige Projekte/Aufgaben, die Sie vor Beginn Ihres Mutterschutzes voraussichtlich nicht abschließen können?
Welche:

ja nein

■ Wie können Sie sich eine Vertretung während Ihres Mutterschutzes (und Ihrer Elternzeit) vorstellen?

- Wer könnte Sie vertreten?
- Wie stellen Sie sich die Einarbeitung Ihrer Vertretung vor?
- Sind spezielle Unterweisungen, Schulungen etc. nötig?
- Wie viel Zeit sollte für eine Einarbeitungsphase angesetzt werden?

■ Möchten Sie Elternzeit nehmen?

ja nein

■ Möchte Ihr Partner Elternzeit nehmen?

ja nein

■ Wie möchten Sie die Elternzeit untereinander aufteilen?

Checkliste

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Falls Sie Elternzeit nehmen:

■ Möchten Sie in dieser Zeit Kontakt zum Unternehmen halten?

- Falls ja, wünschen Sie sich eine Patin/einen Paten, um über wesentliche Änderungen/Neuerungen im Unternehmen informiert zu werden?

■ Möchten Sie zu Betriebsfesten, Betriebsausflügen etc. eingeladen werden?

■ Möchten Sie E-Mails aus dem Unternehmen erhalten?

- Falls ja, in welchem Umfang soll das geschehen (alle E-Mails, die über Ihren Zugang eingehen, in Kopie mitlesen; nur Rundmails in Kopie lesen o. Ä.)?
- Falls ja, geben Sie hier bitte Ihre private E-Mail-Anschrift an:

■ Haben Sie Interesse an Weiterbildung/Fortbildung?

■ Möchten Sie in dieser Zeit im Unternehmen arbeiten?

(Teilzeit im Rahmen der Elternzeit)

- Mit reduzierter Stundenzahl
- Nur Vertretungstätigkeiten (z. B. bei Urlaub von Kolleginnen/Kollegen)
- Nur ausgewählte, in sich abgeschlossene Projekte
- Sonstige:

■ Für wann planen Sie Ihre Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit?

■ Planen Sie eine Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit?

■ Sind Sie daran interessiert, sich nach Ihrer Rückkehr in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten?

■ Gibt es weitere Anmerkungen und Anregungen Ihrerseits?

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

Termin ab wann

Stunden/Woche

ja nein

ja nein

Termin

Vollzeit

Teilzeit

Stunden/Woche

ja nein


Ablaufplan für werdende Eltern

Phase	Tipps & Fakten
Schwangerschaft	
Bekanntgabe der Schwangerschaft	Nach dem Mutterschutzgesetz sollten Sie Ihrer Firma Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald diese Ihnen bekannt sind. Ein Zwang zur Mitteilung besteht nicht. Im Mutterschutzgesetz werden aber Schutzmaßnahmen bezüglich Arbeitsbedingungen und -zeiten geregelt, die das Unternehmen erst veranlassen kann, wenn die Schwangerschaft bekannt ist.
Planung Mutterschutz	Der letzte Arbeitstag kommt oft schneller als erwartet, z. B. weil Sie noch Urlaub abbauen wollen oder gesundheitliche Einschränkungen dazukommen. Planen Sie also rechtzeitig. <ul style="list-style-type: none"> ■ Übergabe des Arbeitsgebietes <ul style="list-style-type: none"> ■ Besprechen Sie, wie eine reibungslose Übergabe erfolgen kann. ■ Urlaub/Abbau von Überstunden <ul style="list-style-type: none"> ■ Urlaubsansprüche aus der Zeit vor der Elternzeit bleiben bestehen. ■ Für Mutterschutzzeiten besteht auch ein Urlaubsanspruch. ■ Die rechnerische Anzahl der Urlaubstage bleibt erhalten, auch wenn Sie nach der Elternzeit die Arbeitszeit reduzieren.
Planung Elternzeit und Berufsrückkehr	Elternzeit und Berufsrückkehr sollten Sie gut und frühzeitig planen. Bedenken Sie, dass die Dauer Ihrer Auszeit Folgen für Ihre beruflichen Perspektiven haben kann. Berücksichtigen Sie auch die finanziellen Auswirkungen inklusive der Folgen für Ihre persönliche und betriebliche Altersvorsorge. <ul style="list-style-type: none"> ■ Planung des Elternzeitmodelles: Kurz nach der Geburt, wenn die Frist für die Antragstellung der Elternzeit abzulaufen beginnt, haben Sie eventuell wenig Zeit, sich mit möglichen Modellen auseinanderzusetzen. Planen Sie frühzeitig vor der Geburt und gemeinsam mit dem Partner und Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber, wie die Elternzeit aussehen soll. ■ Planung der Kinderbetreuung: Auch wenn es Ihnen in der Schwangerschaft früh erscheint: Informieren Sie sich schon jetzt über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die Wartezeiten sind meist lang! Machen Sie sich auch über mögliche Notfalllösungen Gedanken. ■ Mögliche Arbeitszeitmodelle: Setzen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Partner darüber auseinander und suchen Sie nach Möglichkeiten, Ihre Flexibilität zu erhöhen.
Mutterschutz	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ihr Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. In dieser Zeit darf Ihre Firma Sie nur beschäftigen, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Ihre Entscheidung für eine freiwillige Weiterbeschäftigung können Sie jederzeit widerrufen. ■ Nach der Geburt besteht ein achtwöchiges Beschäftigungsverbot, bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie bei Feststellung einer Behinderung sind es zwölf Wochen.

Ablaufplan für werdende Eltern

Phase	Tipps & Fakten
Elternzeit	
Antrag auf Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Als Mutter müssen Sie die Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Mutterschutzfrist beim Unternehmen schriftlich anmelden. ■ Soll die Elternzeit des Vaters direkt nach der Geburt beginnen, dann muss sie sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin angemeldet werden.
Beginn der Elternzeit	Als Mutter können Sie die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfristen nehmen. Der Vater kann die Elternzeit bereits nach der Geburt des Kindes, also auch schon während der Mutterschutzfrist, beanspruchen.
Dauer der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für beide Elternteile besteht ein Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes, also jeweils 36 Monate. ■ Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. ■ Bis zu 24 Monate können zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beansprucht werden. ■ Aus dringenden betrieblichen Gründen kann Ihre Firma die Inanspruchnahme des dritten Zeitabschnitts ablehnen, wenn dieser zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes liegen soll. ■ Vereinbarungen, die Sie mit Ihrer derzeitigen Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber treffen, sind bei einem Arbeitsplatzwechsel am neuen Arbeitsplatz nicht verpflichtend. ■ In der Elternzeit unterliegen Sie einem besonderen Kündigungsschutz.
Erwerbstätigkeit während der Elternzeit	Während der Elternzeit können Sie Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen übernehmen und bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein. Für den Anspruch auf Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit gelten bestimmte Voraussetzungen, sie werden in § 15 (7) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geregelt.
Weiterbildung während der Elternzeit	Nutzen Sie den Bildungsscheck NRW oder die Bildungsprämie des Bundes. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Zuschuss von 50 Prozent der Weiterbildungskosten erhalten (maximal 500,- Euro).
Nach der Elternzeit/ Berufsrückkehr	
Teilzeit oder Vollzeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Ausbildung kann in Teilzeit (mit wöchentlich reduzierter Stundenzahl) zu Ende geführt werden. ■ Sie haben gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, Ihre wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren. Einzelheiten dazu sind in § 8 TzBfG geregelt.

Weiterführende Informationen für werdende Eltern

 Links und Ansprechpersonen vor Ort immer aktuell auf www.wiedereinstieg-me.de
Dort als Download oder kostenfrei als Broschüre zu bestellen:



Beruflicher Wiedereinstieg
im Kreis Mettmann –
Informationen und Adressen
zur Berufsrückkehr



(Allein-)Erziehend in den
Beruf – Ihr Wiedereinstieg
Schritt für Schritt

Thema	Institution	Informationen unter
Familienthemen von A – Z	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesfamilienministerium 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.familien-wegweiser.de
Mutterschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsministerium NRW ■ Bundesjustizministerium 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.mais.nrw/mutterschutz ▶ www.gesetze-im-internet.de
Leitfaden zum Mutterschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesjustizministerium 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.bmfsfj.de ▶ Suchbegriff: Mutterschutz
Elternzeit, Elterngeld und ElterngeldPlus	<ul style="list-style-type: none"> ■ Familienministerium NRW ■ Bundesfamilienministerium 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.elterngeld.nrw.de ▶ www.elterngeld-plus.de
Elterngeldrechner	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesfamilienministerium 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner
Beantragung von Elterngeld	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreis Mettmann, Abteilung Elterngeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.kreis-mettmann.de ▶ Weitere Themen ▶ Soziales ▶ Elterngeld
Weiterbildung und Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsministerium NRW ■ Netzwerk W im Kreis Mettmann 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.mais.nrw/bildungsscheck ▶ www.wiedereinstieg-me.de ▶ Weiterbildung & Qualifizierung
Wiedereinstieg und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> ■ Agentur für Arbeit Mettmann ■ Bundesfamilienministerium ■ Familienministerium NRW ■ Jobcenter ME-aktiv ■ Ministerium für Generationen, Emanzipation, Pflege und Alter NRW ■ Netzwerk W im Kreis Mettmann 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.arbeitsagentur.de/mettmann Bürgerinnen & Bürger ▶ Chancengleichheit ▶ www.perspektive-wiedereinstieg.de ▶ www.vaeter.nrw.de ▶ www.jobcenter-mettmann.de ▶ Markt & Integration ▶ Kind und Job ▶ www.wiedereinstieg.nrw.de ▶ www.wiedereinstieg-me.de
Arbeiten in Teilzeit, Broschüre „Teilzeit - alles, was Recht ist!“	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bundesarbeitsministerium 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.bmas.de ▶ Themen ▶ Arbeitsrecht ▶ Teilzeit
Teilzeitrechner		<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.bmas.de/static/Teilzeit-Netto-Rechner/index.html
Ausbildung in Teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Netzwerk Teilzeitberufsausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ www.teilzeitberufsausbildung.de

Projektgruppe „Beschäftigte werden Eltern“ im Netzwerk W im Kreis Mettmann



Erstellt in Anlehnung an den Handlungsleitfaden: „Beruflichen Aus- und Wiedereinstieg strukturiert gestalten“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH.

Bildnachweis: Fotolia.com: Titel: BabylonDesignz (o. l.), Robert Kneschke (o. r.), RTimages (u. r.); S. 2 detailblick; S. 3 Dasha Petrenko, Dalia Drulia, shocky; Titel/rück: Hubertus Blume (u. l.); Erfolgsfaktor Familie: Titel: (Mitte l.), Titel/rück (Mitte l., u. r.); Archiv ERA Design: Titel/rück (o. r.)

Rechtlicher Hinweis

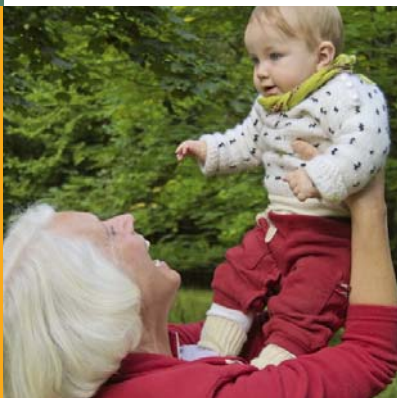
Der Inhalt der Broschüre leistet keine Gewähr auf Vollständigkeit und ist nach bestem Wissen und Gewissen verfasst. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Gesetze, Angebote und Adressen können sich ändern. Bitte beachten Sie deshalb das Erscheinungsdatum der Broschüre. Die Verwendung der Texte - insbesondere bei Vervielfältigungen und Darstellung der Inhalte in elektronischen Systemen - ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Für Inhalte und Links wird keine Haftung übernommen.

Kontakt

Kreis Mettmann – Der Landrat
Wirtschaftsförderung
Telefon: +49 (0) 2104 99-2613
Telefax: +49 (0) 2104 99-5618

Internet: www.kreis-mettmann.de
www.wiedereinstieg-me.de
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@kreis-mettmann.de



ein Projekt:

LANDESINITIATIVE
netzwerk W
www.netzwerkW-expertinnen.de

Competentia NRW
KOMPETENZZENTRUM FRAU & BERUF
DÜSSELDORF/KREIS METTMANN

gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung